

Teilnahmebedingungen Sport- und Musikstunde mit Luca

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für das Gewinnspiel „Sport- und Musikstunde mit Luca.“ Die DAK Gesundheit veranstaltet seit 9 Jahren den DAK Dance-Contest unter dem Motto „Beweg dein Leben!“ mit dem Präventionsbeauftragten der Bundesregierung, Prof. Dr. Ingo Froböse, als Partner. Erreicht werden soll, dass sich möglichst viele Kinder und Jugendliche mehr bewegen. Um dies zu unterstützen gibt es den Dance-Contest mit professionellen und prominenten Vorbildern/Juroren und diese Aktion mit einem der Juroren.
- (2) Gegenstand der Aktion ist der Gewinn einer Sport- und Musikstunde mit Luca Hänni, dem Juror des DAK Dance-Contest und Gewinner des TV-Formats Dance, Dance, Dance an einer Schule in Deutschland. Der Preis beinhaltet eine Sport- und eine Musikstunde mit Luca Hänni, bei der die Schüler in die sportlichen Aktivitäten und das Singen aktiv einbezogen werden. Die Gesamtdauer der Anwesenheit des Künstlers beträgt ca. 3 Zeitstunden.
- (2) Veranstalter des Gewinnspiels ist DAK-Gesundheit, Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg.
- (3) Mit Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Schüler, Eltern, Lehrer, Mitglieder der Schulleitung, des Schulvereins oder andere mit einer Schule verbundene Personen. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (2) Teilnahmeberechtigte können an dem Gewinnspiel teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Bewerbung oder ein Video per Mail an luca@dak-dance.de einreichen. Für eine Schule können mehrere Bewerbungen eingehen. Insgesamt können zwei Schulen gewinnen. Dabei ist jede Schulform jeder Konfession von der Grund- bis zur Berufsschule zugelassen.
Die Bewerber müssen schriftlich in einer Mail oder einem per Mail eingereichten Video erklären, was ihre Schule so besonders macht und warum ihre Schule gewinnen soll.
- (4) Die Teilnahme ist bis zum 30. Mai 2019 möglich.

3. Gegenseitige Voraussetzung

- (1) Die DAK Gesundheit trägt die Kosten der Aktion, jedoch keine Miete für die Räumlichkeiten oder schulinternes Personal.
- (2) Die DAK Gesundheit stellt einen verantwortlichen Projektleiter.
- (3) Die Schule benennt einen Ansprechpartner, mit dem der Ablauf sowie organisatorische und technische Details besprochen werden. Die Schule ermöglicht die Teilnahme möglichst vieler Schüler und bewirbt die Aktion schulintern in geeigneter Form. Die

Anzahl der teilnehmenden Schüler kann je nach Räumlichkeit variieren, soll aber beim Musik/Konzertteil mindestens 300 Personen beantragen.

- (4) Die Schule gestattet eine Berichterstattung in Wort und Bild sowie Video von der Aktion in den Medien der DAK (auch soziale Medien). Sie macht die Mitarbeiter der DAK darauf aufmerksam, falls für einzelne Schüler keine Fotogenehmigung der Eltern vorliegt.
- (5) Gleichzeitig lädt die DAK Gesundheit in Absprache mit der Schule regionale Medien zur Berichterstattung ein.
- (6) Die Schule gestattet die Durchführung der Aktion und den Aufbau von Tontechnik, um die Musik auf die Fläche zu übertragen. Die Beschallung erfolgt durch einen professionellen Tontechniker.
- (7) Austragungsorte der Aktion können z.B. Turnhallen, die Aula, Mehrzwecksäle, Sportplätze, Schulhöfe oder ähnlich große Flächen sein.
- (8) Je nach räumlichen Gegebenheiten und Absprache mit der Schulleitung kann eine Bühne/Podest zum Einsatz kommen.
- (9) Die Schule gestattet, dass DAK-gebrandetes Equipment zum Einsatz kommt. Die Aktion ist keine Verkaufsveranstaltung, bei der erworben oder etwas verkauft wird.
- (10) Die Schule organisiert, dass aufsichtführende Lehrer in geeigneter Anzahl die Aktion und ggf. einen Raumwechsel begleiten.
- (11) Die Schule gestattet der DAK Gesundheit, dass die für die Durchführung der Aktion notwendige Personenzahl das Gelände betreten darf. Dazu erhält sie vorab eine Liste der Personen mit Namen. Die DAK Gesundheit sorgt im Umfeld der Schule (z.B. Eingang zum Schulhof) und auf dem Gelände für die Sicherheit des prominenten Künstlers und des Equipments durch geeignete Sicherheitskräfte.

4. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- (1) Gewinn ist eine Sport-und Musikstunde mit Luca Hänni sowie eine Autogrammstunde. Die Anwesenheit des Künstlers beträgt ca. 3 Zeitstunden.
- (2) Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine interne Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (3) Die Gewinner werden bis zum 5. Juni 2019 unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern ermittelt. Die Gewinner werden per Email benachrichtigt.

- (4) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.
- (5) Sofern Umstände eintreten, die wir nicht zu vertreten haben, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn.

4. Nutzungsrechtseinräumung

- (1) Der Teilnehmer garantiert, Inhaber der erforderlichen Rechte der eingesandte Fotos und/oder eingesendeten Videos zu sein. Ist der Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, erklärt er ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderlichen Rechte zu verfügen.
- (2) Der Teilnehmer räumt der DAK Gesundheit an dem von ihm verwendeten Video oder Fotos nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte, aber nicht exklusive Nutzungsrechte ein:
 - das Recht zur Speicherung der Fotos bzw. des Videos auf einem Server;
 - das Recht, Video und Fotos der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über alle Medien der DAK Gesundheit (Print, Websites und soziale Medien) zugänglich zu machen.
- (3) Die DAK Gesundheit wird bei der Verwendung der Fotos bzw. des Videos in geeigneter Weise den Urheber kenntlich machen, soweit dies unter Berücksichtigung der konkreten Verwendungsform tunlich ist.
- (4) Mit der Annahme des Gewinns willigt der Gewinner ein, dass der Name der Schule in den unter 4.2. aufgeführten DAK-Medien genannt wird und für eventuelle Pressearbeit regionalen Medien gegenüber.

5. Haftung

- (1) Sofern der Teilnehmer Fotos hochlädt, garantiert der Teilnehmer, dass er keine Inhalte übersenden wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- (2) Der Teilnehmer stellt uns von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos und Videos resultieren, die der Teilnehmer verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

6. Ausschluss

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt die DAK Gesundheit, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Videos oder andere Inhalte geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als

gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.

- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ermittelten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

8. Datenschutz

Die DAK Gesundheit ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern die DAK Gesundheit diese selbst verarbeiten. Wir werden die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Die DAK Gesundheit wird die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht.

Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung entsprechend, die unter <https://www.dak.de/dak/datenschutz> abrufbar ist.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.